

Vereinbarung mit dem Vereinsmanager

1. Allgemeine Bestimmungen.

1.1. Diese Vereinbarung bestimmt die Bedingungen der Vereinbarung zwischen dem Benutzer und ANIMAL SERVICE, die durch konkludente Handlung abgeschlossen wird. Jede von Benutzer im Status vom Vereinsmanager ausgeübte Handlung bestätigt seine Zustimmung mit dieser Vereinbarung.

1.2. Der Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Beziehungen zwischen ANIMAL SERVICE und dem Benutzer im Status des Vereinsmanagers zu regeln.

1.3. Die Begriffe und Definitionen in dieser Vereinbarung müssen in der Bedeutung, die in der Nutzungsvereinbarung gegeben sind, interpretiert werden. Der Begriff „Verein“ in dieser Vereinbarung schließt Vereine, Untervereine und Patronage-Vereine ein.

1.4. Der Status des Vereinsmanagers wird zu einer Person verliehen, die von der Verein autorisiert ist, Handlungen auf der Webseite im Namen der Verein auszuüben. Der Status des Vereinsmanagers wird durch die Entscheidung von ANIMAL SERVICE Der Status des Vereinsmanagers, wenn die Anforderungen dieser Vereinbarung erfüllt sind.

1.5. Nach dem Empfang des Status des Vereinsmanagers, erhält der Benutzer den Zugriff zum Verein-Account auf der Webseite.

1.6. Die Rolle des Vereinsmanagers kann von mehreren Personen durchgeführt werden, die den Status des Vereinsmanagers für einen separaten Verein erhalten haben. Der Status des Vereinsmanagers ist nicht universell und wird verliehen, nur um das Verein-Account zu leiten.

1.7. Diese Vereinbarung ist ein subsidiärer Bestandteil der Nutzungsvereinbarung, und in allen Fragen, die nicht durch diese Vereinbarung geregelt sind muss der Vereinsmanager sich von der Nutzungsvereinbarung und Datenschutzrichtlinien leiten lassen.

1.8. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Nutzungsvereinbarung gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung.

1.9. Alle vom Vereinsmanager im Verein-Account veröffentlichten Informationen sind öffentlich zugänglich, und alle Besucher der Webseite können darauf Zugang erhalten.

2. Rechte und Pflichten des Vereinsmanagers.

2.1. Der Vereinsmanager kann:

2.1.1. Die konstanten Informationen im Verein-Account auf der Webseite redigieren.

2.1.2. Handlungen ausüben, um den Abschnitt „Pfleglinge“ zu leiten, einschließlich Maßnahmen, um die Liste der Katzen des Vereins zu redigieren.

2.1.3. Den Abschnitt „Untervereine“ leiten , einschließlich Änderungen von Informationen über Untervereine des Vereins (wenn es solche gibt).

2.1.4. Den Abschnitt „Catterys“ leiten , einschließlich Änderungen von Informationen über Catterys des Vereins.

2.1.5. Den Abschnitt „Mitglieder“ leiten , einschließlich Redigieren der Mitgliedsliste des Vereins.

2.1.6. Andere Handlungen ausüben, die von dieser Vereinbarung und der Nutzungsvereinbarung erlaubt sind, und auch die Handlungen, die nicht ausdrücklich von diesen Dokumenten erlaubt sind, aber nicht von der Gesetzgebung der Russischen Föderation verboten sind, und dem Wesen der Beziehungen auf die Nutzung der Webseite nicht widersprechen.

2.2. Der Vereinsmanager muss:

2.2.1. Vor Beginn der Ausübung der Vollmachten eines Vereinsmanagers, muss er sich mit dieser Vereinbarung vertraut machen, und im Fall einer Nichtübereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung, muss er auf jede Handlung verzichten, um den Status des Vereinsmanagers zu erhalten.

2.2.2. Die Funktionalität der Webseite nur für die Zwecke nutzen, für die sie geschaffen wurde.

2.2.3. Die Informationen über den Verein aktuell auf der Webseite unterhalten.

2.2.4. Auf jede Handlung verzichten, die den Ruf von ANIMAL SERVICE, oder den Ruf der Webseite, oder den Ruf des Vereins schaden kann.

2.2.5. Keine persönlichen Informationen anderer Benutzer in irgendeiner Weise nutzen, mit Ausnahme der Maßnahmen, die von dieser Vereinbarung ausdrücklich zugelassen sind. Insbesondere ist es verboten, persönliche Informationen anderer Benutzer, die für den Vereinsmanager zugänglich sind, zu sammeln, zu veröffentlichen, oder zu verteilen. Jede Aktionen, die den Bestimmungen dieses Absatzes widersprechen, sind eine Verletzung der Vereinbarung und eine Verletzung der russischen Gesetzgebung.

2.3. Der Vereinsmanager muss nicht:

2.3.1. Login und Passwort an Dritte übergeben, sowie anderweitig Zugang zum Vereinsmanager-Account an Dritte gewähren. Alle mit dem Login und Passwort des Vereinsmanagers ausgeübten Handlungen werden für vom Vereinsmanager ausgeübten gehalten (außer in Fällen, in denen der Vereinsmanager bewiesen hat, dass er diese Handlungen nicht ausgeübt hat, und der Zugang zum Login und Passwort ohne Verschulden des Vereinsmanagers erhalten wurde). Im Fall eines unberechtigten Zugangs zum Login und Passwort des Vereinsmanagers, muss der Vereinsmanager unverzüglich ANIMAL SERVICE benachrichtigen, in der Art und Weise, die im p. 2.9. der Datenschutzrichtlinie gegeben ist.

2.3.2. Alle Materialien im Verein-Account veröffentlichen, wenn solche Materialien von der Nutzungsvereinbarung und der Gesetzgebung der Russischen Föderation verboten sind.

2.3.3. Die Rating-Informationen in irgendwelcher Weise zu nutzen, mit Ausnahme der Fälle, die ausdrücklich von dieser Vereinbarung und der Nutzungsvereinbarung erlaubt sind, ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung von ANIMAL SERVICE.

2.4. Indem der Vereinsmanager jedes Content im Verein-Account veröffentlicht, gewährt er eine ausschließliche, gebührenfreie, unbefristete Lizenz, die in allen Ländern der Welt gültig ist. Solches Content kann von ANIMAL SERVICE in jeder bekannten oder in der Zukunft geschafften Art verwendet werden.

3. Erhalt und Beendigung des Status des Vereinsmanagers.

3.1. Der Status des Vereinsmanagers wird freiwillig und frei vom Benutzer erhalten.

3.2. Wenn es Informationen über den Verein bereits auf der Webseite gibt, muss der Benutzer sich persönlich an ANIMAL SERVICE mit einer Anmeldung zum Erhalt des Status des Vereinsmanagers wenden. Die Anmeldung muss an die folgende Adresse gesendet werden: support@top-cat.org. Der Benutzer muss auch die Anwesenheit von Vollmachten, im Status des Vereinsmanagers zu handeln, bestätigen. Nach der Bestätigung der Vollmachten, und nach der Erfüllung anderer Anforderungen, kann ANIMAL SERVICE dem anmeldeten Benutzer den Status des Vereinsmanagers gewähren.

3.3. Wenn es keine Informationen über den Verein auf der Webseite gibt, hat der Benutzer das Recht, seine Verein auf der Webseite zu registrieren, indem er einen Abschnitt an der folgenden Adresse verwendet: <http://ru.top-cat.org/clubs/new>. Wenn alle erforderlichen Felder aufgefüllt sind, und wenn ANIMAL SERVICE die Anmeldung zur Eintragung des Vereins genehmigt, wird der vom Benutzer gegebene Verein auf der Webseite registriert, und wird der anmeldete Benutzer den Status des Vereinsmanagers erhalten. Der Benutzer muss nur genaue Informationen liefern, wenn er einen Verein registriert.

3.4. Bei Registrierung eines Vereins auf der Webseite garantiert der Benutzer, dass es alle erforderlichen Vollmachten hat und rechtmäßig handelt (hat die Macht, die aus der Vollmacht, der Entscheidung der Gesellschafterversammlung führt, usw.), und garantiert, dass seine Handlungen nicht den Rechten und legitimen Interessen der Dritten, sowie der Gesetzgebung der Russischen Föderation widersprechen.

3.5. Der Status des Vereinsmanagers kann durch die Entscheidung von ANIMAL SERVICE beendet werden, wenn ANIMAL SERVICE Informationen über das Fehlen von Autorität von einem bestimmten Benutzer, im Namen des Vereins zu handeln, erhielt, oder im Fall von wiederholten oder einzelner grober Verletzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung, der Nutzungsvereinbarung und Datenschutzrichtlinien vom Vereinsmanager.

3.6. Der Status des Vereinsmanagers kann auch durch die Entscheidung vom Vereinsmanager beendet werden; um den Status des Vereinsmanagers zu beenden, muss der Vereinsmanager sich an ANIMAL SERVICE mit einer Anmeldung und eine entsprechende Anforderung wenden. Nachdem ANIMAL SERVICE die erhaltene Anmeldung berücksichtigt, wird ANIMAL SERVICE entscheiden, ob den Status des Vereinsmanagers zu beenden oder nicht.

4. Verantwortung.

4.1. Der Vereinsmanager ist für jede Handlung persönlich verantwortlich. Wenn der Vereinsmanager die Bestimmungen dieser Vereinbarung verletzt, ist ANIMAL SERVICE berechtigt, vorübergehend oder dauerhaft den Zugang des Benutzers zum Verein-Account oder Benutzer-Account zu begrenzen.

4.2. Wenn der Status des Vereinsmanagers gleichzeitig zu mehreren Nutzern zur Verfügung gestellt wurde, für alle Handlungen mit dem Verein-Account, und für die Folgen in Verbindung mit solcher Handlung sind Vereinsmanagers solidarisch verantwortlich, und der Verein im allgemeinen ist subsidiarisch verantwortlich für solche Verpflichtungen.

4.3. Für wiederholten und groben Verletzungen dieser Vereinbarung vom Vereinsmanager, durch Beschluss der von ANIMAL SERVICE werden alle Punkte, die vom Verein seit Beginn des Kalenderjahres und bis dem Zeitpunkt der grundlegenden Verletzung erhalten wurden, auf Null gesetzt.

4.4. Der Vereinsmanager ist für alle im Zusammenhang mit der Nichterfüllung (verzögerte Erfüllung) der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Pflichten entstandenen Schäden persönlich verantwortlich.

4.5. ANIMAL SERVICE ist nicht verantwortlich für vorübergehende Ausfälle der Webseite (für Fehlfunktionen der Webseite im Allgemeinen), sowie für eine vorübergehende Abwesenheit der Möglichkeit des Vereinsmanagers, den Verein auf der Webseite zu leiten (einschließlich Änderungen der Informationen über den Verein, Änderungen der Liste der Vereinsmitglieder, usw.).

5. Schlussbestimmungen.

5.1. Die Funktionalität und die Möglichkeiten, den Verein zu leiten, werden „wie sie sind“ zur Verfügung gestellt. ANIMAL SERVICE nimmt keine Garantie dafür, dass diese Funktionalität in vollem Umfang den Erwartungen und Bedürfnissen des Vereinsmanagers entsprechen wird.

5.2. Der Auffindungsort von ANIMAL SERVICE ist ein Ort des Abschließens eines Vertrags unter den Bedingungen dieser Vereinbarung. Die Beziehungen zwischen den Parteien, die nicht durch diese Vereinbarung geregelt, werden durch die Gesetzgebung der Russischen Föderation geregelt.

5.3. Im Fall von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten aus den Beziehungen zwischen dem Vereinsmanager und ANIMAL SERVICE im Rahmen dieser Vereinbarung, müssen die Parteien solche Streitigkeiten durch Verhandlungen handeln. Wenn die Streitigkeiten nicht durch Verhandlungen geregelt werden können, müssen sie vor Gericht am Ort von ANIMAL SERVICE entschieden werden.

5.4. Diese Vereinbarung tritt in Kraft nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite und gilt für unbestimmte Zeit. Der Vertrag zwischen dem Vereinsmanager und ANIMAL SERVICE unter den

Bedingungen dieser Vereinbarung gilt seit dem Zeitpunkt, wenn der Vereinsmanager durch seine Handlungen seine Absicht, diese Vereinbarung abzuschließen, geäußert hat, und bis dem Zeitpunkt, wenn eine der Parteien einen solchen Vertrag kündigen will. Die Kündigung dieses Vertrages ist durch Beendigung des Status des Vereinsmanagers oder durch Beendigung der Webseite oder Rating möglich.

5.5. ANIMAL SERVICE hat das Recht, Änderungen in dieser Vereinbarung ohne vorherige oder nachfolgende Ankündigung des Vereinsmanagers zu machen. Die neue Version der Vereinbarung tritt in Kraft am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Webseite, sofern nichts anders im Text der Vereinbarung angegeben ist. Wenn der Vereinsmanager die Webseite nach den Änderungen weiter verwendet, äußert er seine Wissenschaft und volle Anerkennung der Bedingungen dieser Vereinbarung. Bei Uneinigkeit muss der Vereinsmanager sofort stoppen, die Webseite zu verwenden. Die aktuelle Version der Vereinbarung ist auf der Webseite veröffentlicht: <http://de.top-cat.org/articles/club-manager-agreement>.

5.6. Diese Vereinbarung ist in russischer Sprache und kann in andere Sprachen übersetzt werden, und im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der russischen Version der Vereinbarung und der Version der Vereinbarung in einer Fremdsprache muss die russische Version der Vereinbarung anwendbar sein.

5.7. Wenn eine oder mehr Bestimmungen dieser Vereinbarung für einen oder anderen Grund für unwirksam oder nichtig gehalten werden, muss dieser Umstand nicht auf die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wirken.

5.8. Es wird vermutet, dass der Vereinsmanager ein autorisierter Vertreter einer juristischen Person ist, und die Beziehungen zwischen dem Verein und ANIMAL SERVICE werden als Beziehungen zwischen zwei juristischen Personen aufgebaut.

5.9. Da die Benutzer, die sich außerhalb der Russischen Föderation befinden, den Status des Vereinsmanagers erhalten können, müssen ausländische Bürger und staatenlose Personen nur dann den Status des Vereinsmanagers erhalten, wenn sie in vollem Umfang die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Wenn diese Vereinbarung ein Verfahren vorsieht, das der nationalen Gesetzgebung des Benutzers widerspricht, müssen die Vorschriften dieser Vereinbarung anwendbar sein. Jedes Mal, wenn der Vereinsmanager versucht, die Reihenfolge der Anwendung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu ändern, wird das für einen Rechtsmissbrauch gehalten. Wenn der Vereinsmanager nicht mit den Bestimmungen dieses Absatzes einverstanden ist, muss er verzichten, den Status des Vereinsmanagers zu erhalten. Alle Streitigkeiten mit Vereinsmanagers - ausländischen Bürgern und Personen ohne Staatsbürgerschaft werden durch Verhandlungen geregelt, und wenn keine Einigung erreicht werden kann, müssen sie vom Gericht am Ort von ANIMAL SERVICE geregelt werden.

5.10. Da die Interaktion zwischen ANIMAL SERVICE und der Verein durch einen offiziellen Vertreter des Vereins – Vereinsmanager realisiert wird, sind die Bestimmungen dieser Vereinbarung verbindlich für den ganzen Verein.

5.11. Alle Streitigkeiten mit den Vereinen (einschließlich fremden juristischen Personen), deren Managers die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptiert haben, werden gemäß den Bestimmungen der russischen Gesetzgebung geregelt werden, und wenn die Streitigkeiten an das Gericht vorgelegt wird, stimmen die Parteien dazu, dass das Gericht am Ort von ANIMAL SERVICE eine solche Streitigkeit regeln kann.